

## AHO-Herbsttagung 2014 Praxiserfahrungen mit der HOAI 2013



Der AHO-Vorstandsvorsitzende Dr.-Ing. Erich Rippert begrüßt Frau Sabine Poschmann, MdB.

Die HOAI 2013 ist in der Planungspraxis überwiegend positiv aufgenommen worden. Darin waren sich die Referenten und Diskutanten der diesjährigen AHO-Herbsttagung einig. Aber es gibt immer noch zahlreiche Tatbestände, die missverständlich, auslegungsbedürftig oder gar falsch geregelt sind. Hinzu kommt, dass die ingenieurtechnischen Planungsleistungen der Anlage 1 HOAI 2013 und der Örtlichen Bauüberwachung bei Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen nach wie vor unverbindlich sind. Vor dem Hintergrund dieser Ausgangssituation stand eine erste Praxisanalyse der HOAI 2013 im Mittelpunkt der diesjährigen Herbsttagung, die vor mehr als 150 Gästen am 13.11.2014 im Ludwig Erhard Haus in Berlin stattfand.

### Zusätzliche Haushaltsmittel für die Verkehrsinfrastruktur

In seinem Grußwort erläuterte Dr. Wolfgang Eckart aus dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in Vertretung von Staatssekretär Rainer Bomba die Pläne der Bundesregierung zur Finanzierung, den Erhalt und die Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur, die mit der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln in Höhe von 5 Milliarden Euro für die laufende Legislaturperiode einhergehen. Diese zusätzlichen Investitionsmittel fließen mit 3,6 Milliarden Euro in die Straße als wichtigsten Verkehrsträger. Insgesamt liege das Volumen für Ausgaben in die Infrastruktur im Jahr 2014 bei 10,5 Milliarden Euro und soll schrittweise auf 11,9 Milliarden Euro im Jahr

Liebe Leserin, lieber Leser,

ich möchte den bevorstehenden Jahreswechsel und die anstehenden Weihnachtsfeiertage zum Anlass nehmen, Ihnen persönlich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem AHO zu danken. Gemeinsam haben wir die Umsetzung der HOAI 2013 in die Praxis erfolgreich begleitet. Auch im Jahr 2015 liegen weitere Herausforderungen noch vor uns.

Es ist mir zudem ein besonderes Anliegen, den vielen ehrenamtlich tätigen Mitgliedern aus den Fachkommissionen und Arbeitskreisen des AHO für ihre hervorragende und zeitintensive Arbeit besonders auch im Rahmen der AHO-Schriftenreihe, in der in diesem Jahr zahlreiche Neuerscheinungen und aktuelle Überarbeitungen veröffentlicht wurden, herzlich zu danken.

Ihnen allen wünsche ich, auch im Namen meiner Vorstandskollegen, eine schöne Adventszeit, frohe Festtage und ein gutes und erfolgreiches Jahr 2015.

Ihr Dr.-Ing. Erich Rippert

2017 steigen. Das BMVI sei damit der größte Auslöser von Bau- und Planungsleistungen der Bundesregierung. Dr. Eckart betonte, dass aufgrund vielfach geäußerter Kritik die Investitionsmittel überjährig zu verwenden



*Cordula Lübbers; BD Gesa Schwoon*

sind. Sie verfallen nicht am Jahresende, sondern können auch im Folgejahr noch verausgabt werden. In seinen Ausführungen zur Arbeit der Reformkommission „Bau von Großprojekten“ skizzierte er deren Aufgabenstellung, Vorschläge zur Verbesserung der Kostenwahrheit, Termintreue aber auch Effizienz und Qualität der Umsetzung von Großprojekten zu entwickeln. Als wichtigen Punkt zur Verbesserung der Kosteneffizienz nannte er die Erhöhung des Aufwandes bei der Bedarfsplanung. Durch Beherrschung des Grundsatzes „Erst planen, dann bauen“ könnten zudem Fehler, Korrekturen und Nachträge vermieden werden. Abschließend ging er auf das aktuelle Thema Building Information Modeling (BIM) ein und konstatierte, dass BIM kein Allheilmittel zur Lösung der Probleme von Großprojekten sei, aber ein Werkzeug, mit dem effektiver und präziser geplant werden könne. Ministerialrat Dr. Eckart begrüßte in diesem Kontext die Verbändeinitiative zur Beförderung von BIM. Zu diesem und weiteren Themen werde die Reformkommission im kommenden Jahr konkrete Vorschläge vorlegen.

#### **Ingenieure und Architekten sind elementare Bestandteile des Mittelstandes**

Die Mittelstandsbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion Sabine Poschmann, MdB, hob die Bedeutung der überwiegend freiberuflich tätigen Ingenieure und Architekten als wesentlichen Bestandteil des Mittelstandes hervor und gab einen breiten Überblick über die Pläne zur Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen für mittelständische Unternehmen. Beispielsweise nannte sie die Fachkräftesicherung, die Senkung des Bürokratieaufwandes bei Förderprojekten, die Reduzierung der Zahlungsfristen im Rahmen der Umsetzung der Zahlungsverzugsrichtlinie, aber auch die



*Lutz Heese, stellvertr. AHO-Vorstandsvorsitzender; Hans-Ullrich Kammeyer, Präsident der Bundesingenieurkammer, Dr.-Ing. Erich Rippert, AHO-Vorstandsvorsitzender*

Bedeutung der Ingenieure und Architekten im Rahmen der Umsetzung der Energiewende. Die Abgeordnete betonte, dass in diesem Kontext steuerliche Abschreibungen von Effizienzmaßnahmen im Gebäudebereich eine effektive Maßnahme sein können. Frau Poschmann versicherte dem AHO ihre Unterstützung bei der Umsetzung seiner Ziele.

#### **Deutliches Bekenntnis zur HOAI, aber europarechtliche Bedenken gegen eine Erweiterung des Anwendungsbereichs**

Der zuständige Referatsleiter im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) Karl-Heinz Collmeier gab einen Überblick über den Novellierungsprozess der 7. HOAI-Novelle und resümierte, dass die HOAI 2013 eine solide Basis für eine erfolgreiche Arbeit der Architekten und Ingenieure darstelle. Er bekräftigte erneut die Position des Ministeriums, die HOAI als staatliche Preisverordnung insgesamt zu erhalten.

In seinem Ausblick skizzierte er die wesentlichen Prüfbitten des Bundesrates in seinem Beschluss vom 7. Juni 2013 (Drucksache 334/13) an die Bundesregierung mit folgenden Inhalten:

1. über die Entwicklung sowie möglicherweise notwendige Anpassungsmaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Auskömmlichkeit der Honorarstruktur innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der HOAI 2013 zu berichten,
2. in der (laufenden) Legislaturperiode die Auswirkungen der Honorarerhöhung zu evaluieren,



*Ronny Herholz; Sabine Poschmann, MdB; MR Dr. Wolfgang Eckart; MR Karl-Heinz Collmeier; Prof. Stefan Leupertz*

3. die Rückführung der sog. „Beratungsleistungen“ in den verbindlichen Teil der HOAI intensiv zu prüfen und innerhalb von zwei Jahren darüber zu berichten und schließlich,

4. die baufachliche Forderung umzusetzen, die Leistungen der Örtlichen Bauüberwachung bei Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen als verbindlich in die HOAI aufzunehmen.

Zum Bereich Evaluierung der Honorarerhöhung gab er zu bedenken, dass diese eine erneute gutachterliche Untersuchung voraussetzen würde, denn für eine empirische Untersuchung mangle es ein oder zwei Jahre nach Inkrafttreten der HOAI 2013 an der notwendigen belastbaren Datengrundlage. Das BMUB werde sich mit dem federführenden Bundesministerium für Wirtschaft und Energie abstimmen, wie der Bundesratsbitte kurz- und mittelfristig nachgekommen werden kann.

Im Hinblick auf den Anwendungsbereich der HOAI, also die Rückführung der Leistungsbilder der Anlage 1 (Umweltverträglichkeitsstudie, Bauphysik, Geotechnik und Ingenieurvermessung) und der Örtlichen Bauüberwachung bei Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen, wies er darauf hin, dass die Entscheidung der Bundesregierung, den Anwendungsbereich der HOAI 2009 zu belassen und nicht zu erweitern, europarechtlichen Bedenken geschuldet gewesen sei. Das seinerzeitige Bundesbauministerium sei fachlich nicht der Einschätzung gefolgt, dass es sich bei diesen Leistungen um Beratungsleistungen handele. Gleichwohl wurde die Entscheidung des BMWi im Ergebnis mitgetragen, nicht zuletzt, um ein Scheitern der HOAI 2013 insgesamt zu verhindern. Ministerialrat Collmeier machte



Sabine Poschmann, MdB

wenig Hoffnung auf eine baldige Rückführung der genannten Leistungen in den verbindlichen Teil und berichtete, dass auf europäischer Ebene der Rechtfertigungsdruck auf die HOAI in Deutschland, auch in der jetzigen Form, nicht nachgelassen habe. Die Bundesregierung sei in diesem Jahr erneut dazu aufgefordert worden, zu den geltenden Mindestpreisregelungen der HOAI Stellung zu nehmen. Aus der Sicht der EU-Kommission werde die Gründung von Zweigniederlassungen in Deutschland durch Berufsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten erheblich durch verbindliche Mindesthonorare behindert. Vor diesem europarechtlichen Hintergrund erscheine eine erneute Ausweitung des Anwendungsbereichs der HOAI europarechtlich nur schwer durchsetzbar.

Der AHO-Vorstandsvorsitzende Dr. Erich Rippert entgegnete, dass die für die Rechtfertigung der HOAI maßgebliche EU-Dienstleistungsrichtlinie keine Tatbestände enthalte, die gegen eine Rückführung der genannten Planungsleistungen sprechen würden. Es könne im Übrigen rechtssystematisch nicht richtig sein, dass eine identische Leistung, wie die Örtliche Bauüberwachung, im Bereich der Objektplanung Gebäude verbindlich verordnet sei und im Bereich der Objektplanungen Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen eine unverbindliche, Besondere Leistung darstelle, wohlwissend, dass diese Leistungen in jedem Fall zwingender Bestandteil der Gesamtplanung sind und letztlich der Qualitätssicherung dieser dienen. Gründe, die gegen eine Rückführung dieser Leistungen angeführt werden, können daher allenfalls politisch motiviert sein, entbehren jedoch einer nachvollziehbaren rechtlichen Argumentation. Er kündigte für das Jahr 2015 eine weitere Ausarbeitung der renommierten Rechtsanwaltskanzlei Freshfields,



LBD Manfred Rathert

Bruckhaus Deringer (Brüssel) an, die derzeit das Thema intensiv untersucht.

### HOAI im Spannungsfeld zur vertraglichen Leistungspflicht

Bevor der ehemalige Richter am Bundesgerichtshof, Professor Stefan Leupertz mit seinem Impulsvortrag „Die HOAI im Spannungsfeld zur vertraglichen Leistungspflicht der Architekten und Ingenieure“ in das juristische Thema einstieg, gab er den Teilnehmern einige Anregungen mit auf den Weg. Insbesondere im Hinblick auf die Ausführungen zur Reformkommission Großprojekte nannte er die ehrliche und realistische Budgetierung großer Bauvorhaben als wesentliche Notwendigkeit, um vielfach ausufernde Kosten zu verhindern. Ebenso wichtig sei eine abschließend fertiggestellte Planung oder eine funktionale Ausschreibung. Als weiteren Aspekt führte er eine verbesserte Fachkompetenz auf Auftraggeberseite an, also das Vorhandensein kompetenter Entscheider, insbesondere bei der öffentlichen Hand. In diesem Bereich sei in den vergangenen Jahren viel Know-how verloren gegangen. Ferner wurde die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen und namentlich die Möglichkeit einer Teilabnahme nach Leistungsphase 8 angeführt. Andernfalls entstehe für Architekten und Ingenieure eine unverhältnismäßig lange Gewährleistungsdauer. Schließlich motivierte Prof. Leupertz die Verbände und Kammern, politischen Druck zu erzeugen, damit die Gerichte mit entsprechenden Fachkammern ausgestattet werden, die Voraussetzung für eine funktionierende Fachjustiz sind. Nach diesen Eingangsthesen unterstrich Professor Leupertz die enorme Bedeutung der vertraglichen Vereinbarung, denn in dieser legen die



Ernst Ebert, Ehrenvorsitzender des AHO

Parteien fest, was der Auftragnehmer leisten soll und worin der vertraglich geschuldete Erfolg besteht. Auf diese Vereinbarung sollte großes Augenmerk gelegt werden. In diesem Kontext wurde erneut die Notwendigkeit einer gründlichen Bedarfsplanung angesprochen, die in der Obliegenheit des Auftraggebers liege, der auf Anforderung des Architekten und Ingenieurs seinen Bedarf klar zu definieren habe. Zur HOAI 2013 warnte er vor den deutlich gestiegenen Haftungsrisiken des Planers durch zusätzliche Anforderungen in den Leistungsbildern im Hinblick auf die Kosten- und Terminplanung. Die Präsentation von Prof. Leupertz kann unter [www.aho.de](http://www.aho.de) heruntergeladen werden.

### Planen im Bestand im Mittelpunkt der Podiumsdiskussion

Breiten Raum nahmen in der anschließenden Podiumsdiskussion unter der Leitung des stellvertretenden AHO-Vorstandsvorsitzenden Lutz Heese die Themen Planen im Bestand und der Umgang mit den derzeit unverbindlichen Planungsleistungen der Örtlichen Bauüberwachung bei Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen der ingenieurtechnischen Planungsleistungen der Anlage 1 der HOAI 2013 ein. Im Hinblick auf die Regelungen zum Planen im Bestand der HOAI 2013 wurde der Wegfall der alleinigen Zuschlagsregelung des § 35 HOAI 2009 begrüßt. Mit der HOAI 2013 wird wieder systematisch korrekt der Wert der mitzuverarbeitenden Bausubstanz, der zu den anrechenbaren Kosten gerechnet wird, berechnet und als zweite Komponente kommt systematisch ein Zuschlag auf das Honorar hinzu, sofern es sich um einen Umbau bzw. um eine Modernisierung handelt. Allerdings wurde allseits bedauert, dass in den Regelungen zahlreiche



LBD Manfred Rahtert; Walter Ziser; Lutz Heese, stellvert. AHO-Vorstandsvorsitzender, Hans Rzonckowski; BD Gesa Schwoon; Prof. Stefan Leupertz

unbestimmte Rechtsbegriffe verwendet werden, die allesamt interpretationsbedürftig und damit streitanfällig sind.

#### Neuerscheinungen in der AHO-Schriftenreihe veröffentlicht

Insbesondere im Hinblick auf bestehende Interpretationslücken in der HOAI präsentierte Dr. Rippert mit besonderer Freude vier neue Ausarbeitungen der AHO-Schriftenreihe, die als Praxishilfe eine entsprechende Hilfestellung geben. Es handelt sich um die Hefte Planen und Bauen im Bestand

(Heft 1), Örtliche Bauüberwachung bei Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen (Heft 2), Arbeitshilfe für die Vereinbarung von Ingenieurverträgen bei Generalentwässerungsplänen (Heft 12), Heft 18 zum Planungsbereich Baufeldfreimachung/Rückbau, die ab sofort unter [www.aho.de](http://www.aho.de)/Schriftenreihe bestellt werden können.

#### Ergebnisse der Umfrage zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieure und Architekten

Schließlich präsentierte Frau Birgit Kurz vom Institut für Freie Berufe in Nürn-

berg die Ergebnisse der in diesem Jahr erstmals gemeinsam von AHO, VBI, Bundesingenieurkammer und BDB durchgeführten Umfrage zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieure und Architekten, die den früheren Bürokostenvergleich ablöst. Die Auswertung der in die drei Bereiche Struktur-, Konjunktur- und Projektdaten gegliederten Umfrage zeige, dass die konjunkturelle Situation nach wie vor gut sei. Insbesondere sehen 41% der befragten Büros für 2015 einen größeren Personalbedarf an Ingenieuren und Architekten. Die Daten für Bürokostenstundensätze und Gemeinkostenfaktoren bewegen sich auf einem ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren. Im Hinblick auf die Daten konkret abgerechneter Projekte erläuterte Dr. Jorg Enseleit diese Auswertungen im Vergleich zu den Honorarkurven der HOAI 2013. Die leistungsbildspezifische Auswertung kommt zu dem Ergebnis, dass beispielsweise im Leistungsbild Objektplanung Gebäude die Honorarkurve der HOAI 2013 im Mittel annähernd den abgerechneten Projekten entspricht, während im Bereich der Honorarkurven der Leistungsbilder Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen aber auch in anderen Bereichen insbesondere im oberen und unteren Bereich der Kurven Differenzen auftreten. Die detaillierten Ergebnisse der gemeinsamen Umfrage können unter [www.aho.de](http://www.aho.de) abgerufen werden.



Prof. Stefan Leupertz; BD Gesa Schwoon

### Verantwortlich

Ronny Herholz, Geschäftsführer  
AHO Ausschuss der Verbände  
und Kammern der Ingenieure und  
Architekten für die Honorarordnung e.V.

Uhlandstr. 14 · 10623 Berlin  
Tel.: +49 30/3 10 19 17-0  
Fax: +49 30/3 10 19 17-11  
[aho@aho.de](mailto:aho@aho.de) · [www.aho.de](http://www.aho.de)



Ausschuss der Verbände und Kammern  
der Ingenieure und Architekten  
für die Honorarordnung e.V.

**Herstellung:**  
DCM Druck Center Meckenheim GmbH  
[www.druckcenter.de](http://www.druckcenter.de)